

Elternzeit als Beamte auf Probe?

Beitrag von „Petra“ vom 29. Dezember 2005 14:35

Auch von mir herzlichen Glückwunsch!!

Zitat

Kann ich ggf. zurück an meine alte Schule?

Gegebenenfalls ja - aber nur dann 

Wenn du wieder zurück in den Schuldienst gehen willst (nach einem Jahr oder nach zwei Jahren oder....) und dann an "deiner" Schule etwas frei ist, das auch zu deiner Stundenzahl passt, dann *kannst* du auch wieder an deine Schule kommen.

Garantieren wird dir das keiner.

Petra